

also für einen ihm selbst nicht gehörenden Betrieb, Müll, Bettungen und Bodenarbeiten (also nicht auch andere Waren) austragen läßt.

In Gast- und Schankwirtschaften ist die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder unter zwölf Jahren gänzlich verboten; schulpflichtige Mädchen über zwölf Jahren dürfen außerdem keine Wäsche bedienen. Soweit Kinder demnach in Gastwirtschaften überhaupt beschäftigt werden dürfen, ist ihre Beschäftigung zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens, vor dem Vormittagsunterricht, zwei Stunden nach dem Vormittags- und eine Stunde nach dem Nachmittagsunterricht unterstellt. Während der Schulferien ist den Kindern eine zweistündige Mittagspause zu gewähren.

Weiter wurde, gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Polizei das Recht eingeräumt, für Gemeinnden unter 20.000 Einwohnern nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde für solche Wirtschaften Ausnahmen zuzulassen, wo in der Regel nur zur Familie des Wirtes gehörige Personen beschäftigt werden. Soweit fremde Kinder in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigt werden dürfen, besteht dreistündige, während der Ferien vierstündige Maximalarbeitszeit und das Verbot der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen. Zu bemerken ist noch, daß natürlich die Tätigkeit der sogenannten Regellehrlinge auch unter der Beschäftigung in Gast- und Schankwirtschaften fällt, also z. B. ein Metzgerlehrling, wenn er einen schulpflichtigen fremden Knaben am Sonntag die Regelbrot bedienen läßt.

Zum Zweck der Kontrolle hat jeder, der in einer Werkstatt, in Handels- und Verkehrsberufen, in Gast- und Schankwirtschaften, im Theater oder bei sonstigen Schaustellungen, oder mit dem Ausstragen von Waren oder Botengängen ein fremdes Kind beschäftigen will — außer bei einer einmaligen gelegentlichen Beschäftigung — dies der Polizei anzuzeigen. Weiter wurde der Antrag unserer Abgeordneten abgelehnt, diese Bestimmung auf die eigenen Kinder auszuweiten. Gerade die Kontrolle über die Innehaltung der Bestimmungen über die Arbeitszeit der von ihren eigenen Eltern beschäftigten Kinder ist dringend notwendig; sorgsam muß z. B. darüber gewacht werden, daß kein schulpflichtiges Mädchen nach 8 Uhr Abends im Elternkaffe mit Mantelknäben für einen Kapitalisten der Konfektionsbranche beschäftigt wird.

Kein schulpflichtiges fremdes Kind darf, außer zu einmaliger gelegentlicher Tätigkeit, beschäftigt werden, ohne im Besitze einer polizeilichen Arbeitskarte zu sein. Die Polizei darf diese Karte nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vaters oder Vormundes ausstellen. Ist von diesem eine zustimmende oder abweisende Erklärung nicht zu beschaffen, dann kann die Genehmigung durch die Gemeindebehörde erteilt werden. Diese Erziehung der Erwerbsarbeit wurde leider auf die eigenen Kinder nicht ausgedehnt; der Vorschlag der Sozialdemokraten, auch die Beschäftigung eigener Kinder von dem Befehle einer Arbeitskarte abhängig zu machen, wurde abgelehnt.

Als „Lehrlinge“ Kinder im Sinne des Gesetzes gelten nicht nur Söhne und Töchter, sondern auch Stiefkinder, Enkel, Stiefenkel, Adoptivkinder, Adoptivkinder der Ehegatten, Mündel oder Waisen des Ehegatten — alle natürlich nur, sofern sie zum selben Hausstande gehören.

Zu bemerken ist noch, daß die Behörden während der ersten beiden Jahre einige Ausnahmen von dem Gesetz zulassen können.

Abgesehen von der Unzulänglichkeit des Gesetzes ist es auch wegen seiner Kompliziertheit nur als eine unzureichende Konzeption anzusehen; die sozialdemokratische Fraktion konnte und mußte für das Gesetz stimmen, aber nur unter der Voraussetzung, daß es eine Abschlagszahlung auf das völlige Verbot der Erwerbsarbeit von Kindern sei.

Politische Heberfücht.

Die wahre Ursache der Soldatenmishandlungen haben die Konserwativen jetzt endlich angedeutet: Die Vertagung des Volkes und die zweijährige Dienstzeit sind es, so verkündet es das „ Vaterland“, das Organ der sächsischen Konserwativen, und die „Konserwative Korrespondenz“ drückt es zustimmend ab. Die Soldatenmishandlungen, so heißt es, seien nichts anderes, als der in der Armee zum Ausdruck kommende Ausfall der Heberfücht, die in gewissen Bevölkerungsklassen mehr und mehr überhand genommen habe, deren Wirkung sich in gleicher Weise finde in der Werkstatt des Handwerkers, in der Geschäftshandlung, in der Fabrik, auf dem Bau, in den Streitgebieten, in den Landtagsversammlungen bei den Reichstagswahlen, bei den Landtagswahlen. Von diesem ewigen Heberfücht könne die Armee nicht freigeschaltet werden; sie sei ein Volksteil, das Volk in Waffen, das Volk mit seinen guten, aber auch mit seinen unabweisbaren Elementen. Der Unteroffiziersstand sei schon längst nicht mehr ein Lebensberuf. Und in diese Schwierigkeiten habe die Einführung der zweijährigen Dienstzeit nur noch verhängnisvoll eingegriffen.

Also das Volk ist schuld oder vielmehr die unteren Schichten der Bevölkerung, die den Konserwativen immer recht anhänglich sind, soweit sie nicht der konserwativen Zeitung willkürlich gefolgt sind, und die Gelegenheits-, die zweijährige Dienstzeit herabzusetzen, darf natürlich auch nicht verabsäumt werden. Warum ist aber nur von den Arbeitern und dem Gefolge die Rede, warum nicht auch von den Herren Junkern, von denen schon so mancher die Heberfücht seiner Gefinnung schlagfertig gegen wechsellüchtige Mägel behauptet hat?

Die Heberfücht ist eines von den Schlagworten der Scharfmacher, mit denen einzelne Auswüchse zu Unrecht verunglimpft werden. Das Volk ist nicht roter geworden, die zunehmende Volkshandlung und eine fortschreitende soziale Fürsorge sind die besten Mittel gegen verrothende Einflüsse. Die Gründe für die unangemessene Behandlung der Soldaten aber liegen im System des heutigen Militarismus. Sie dem Volk in die Schuhe zu schieben, ist unwise weniger gerechtfertigt, als in auch Offiziere häufiger an solchen Mishandlungen beteiligt gewesen sind.

Dertel als Verteidiger des freien Kritiks. Die „Deutsche Tageszeitung“ hat sich dem Dertel'schen Roman „Jena oder Sedan“ in einem längeren Kritikel herangekehrt, um für die Freiheit der Kritik eine Bangs zu brechen. Dertel'sche Art räumt sie aber nicht dem Schriftsteller Dertel und den sonstigen Verfassern vielgelesener Militarromane das moralische Recht ein, die von ihnen als Krebsgeschäden erkannten Missethäter im militärischen Leben einer literarischen Darstellung zu unterziehen — nein sie verlangen volle Bewegungsfreiheit für die Hamburger Nachrichten, die Dertel, der Verleumdung, der Behauptung falscher Tatsachen zc. angeklagt und behördliches Einschreiten gegen seinen Roman gerdacht haben. Jena oder Sedan bedeutet nach Dertel durchaus keine Verleumdung des deutschen Literaturschaffes und glebt sowohl vom politischen, wie vom künstlerischen Standpunkt aus zu schweren Bedenken Anlaß. Deshalb erfüllte die nationale Presse lediglich ihre Pflicht, wenn sie dieses Werk der scharfen Kritik unterzieht, und mit allem Nachdruck vor ihm warnt.

Dertel vergißt, daß es sich gar nicht um eine scharfe Kritik handelt, die niemand das „Hamburger Nachrichten“ verbieten könnte, sondern daß das Scharfmacherblatt Verfasser sowie Verleger des genannten Romans einfach der Lüge und der unläutersten Motive beschuldigt hat. Deshalb und weil das Blatt ganz direkt die deutschen Verleger vor dem Vertriebe des Buches gewarnt, also offenbar eine rein geschäftliche Schädigung geplant hat, ist von dem Verleger die Verleumdungs- und Schandenersatzklage eingereicht worden.

Es ist den Verehrern Molochs gewiß sehr unangenehm, daß jetzt die Hamburger Nachrichten vor Gericht die Schädlichkeit des Romans und die Unwahrscheinlichkeit der in ihm gegebenen Schilderung nachweisen müssen, wobei sie sich natürlich gründlich blamieren werden. Das weiß auch Dertel sehr wohl; deshalb schreit er nach der Freiheit der Kritik für das Scharfmacherorgan, das doch von einer Freiheit der Kritik garnichts wissen will und der Dertel'schen Kritik gegenüber selbst nach dem Rabi gerufen hat.

Russen-Dertel wird vom Ruten-Reiche im Stich gelassen. Die Befugnis der russischen Gemeinde-Verwaltungen zur Anwendung der Prügelsstrafe ist eingeschränkt worden. Es soll künftig nur gestattet sein, Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, körperlich zu züchtigen, während Dertel, soweit wir wissen, bis zum 80. Lebensjahre manchengelt haben will. Auch sonst sind uns die Russen in manchem voraus. Die russische Bauernfrau hat nämlich das Recht, die Gemeinde-Versammlungen zu besuchen, ihren Mann dort zu vertreten und ihre Stimme bei der Beschlußfassung abzugeben. Der Reichsmarschall von Dertel, Stadomitsch, wünscht nun, diese Bestimmung dahin auszuweihen, daß den Frauen auch das aktive und passive Wahlrecht zu den Landtagswahlen verliehen wird. Jetzt ist es auch erklärlich, weshalb man in der Novelle zum preussischen Vereinsgesetz das Verbot der Teilnahme von Frauen an politischen Versammlungen aufheben will. Man schämt sich offenbar vor Rußland und denkt jedenfalls, daß wenn die Frauenbeteiligung im reaktionären Rußland keinen Schaden anrichtet, sie im reaktionären Preußen auch nichts schaden wird.

Des Kaisers Neujahrswunsch! Bei der Parolenausgabe am Neujahrstage hat der Kaiser, dem „Lokalanzeiger“ zufolge, an die versammelten Offiziere eine Ansprache gerichtet, in welcher er, ohne den Fortschritt zu erwähnen, das Offizierskorps ermahnte, die guten Traditionen des Heeres auch durch eine würdige Lebenshaltung fortzusetzen, den Untergebenen und der Bevölkerung mit gutem Beispiel voranzugehen und die ernsteste Sorge zu tragen, daß die Soldatenmishandlungen ausgerottet werden. Seiner Abneigung gegen die Militärmisshandlungen hat Wilhelm II. schon mehrfach Ausdruck gegeben, aber täglich hört man von neuen Prozessen.

Ein erledigtes Reichstagsmandat. Der freikundige Reichstagsabgeordnete Seyboth stand unter der Beschuldigung, vor dem Landgericht in München ein auf die Firma der Bränerel Jakob Andreas in Schwegen lautendes Wechselgesetz gefälscht und einen Betrag von 11.600 Mk. bei der Bayerischen Handelsbank persönlich abgehoben zu haben. Seyboth erklärte sich für nicht schuldig. Ein Buchhalter seines Geschäfts habe ihm gefanden, die Fälschung bezugnehmend zu haben. Der Direktor und der Hauptkassierer der Bayerischen Handelsbank behaupteten jedoch, daß die gefälschte Unterschrift von Seyboth herrühre und daß Seyboth selbst das Geld auf der Bank in Empfang genommen habe. Das Urteil lautete: wegen Wechselgefälschung und Betruges zu 1 1/2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust. Der Staatsanwalt beantragte zwei Jahre Gefängnis.

In Kreise Schwegen-Schwaalben wurden bei der Hauptwahl am 16. Juni 1903 abgegeben 6485 sozialdemokratische, 4548 freikundige, 3812 freikundigkonserwative und 8809 antisemitische Stimmen. In der Stichwahl siegte dann der zur freikundigen Volkspartei gehörende Seyboth mit 10.848 gegen 7089 sozialdemokratische Stimmen. Es wird sich also in dem Kreise, der jetzt eine Nachwahl vornehmen muß, ein heftiger Wahlkampf entspannen.

Als sehr ernst wird allseitig der gegenwärtige Stand des russisch-japanischen Konflikts bezeichnet. Auch auf russischer Seite, wo man sich bisher auf das Stillsitzen beschränkt hat, den Charakter der russisch-japanischen Differenzen als unabweislich und harmlos hinzustellen, muß man jetzt zugeben, daß die Sachlage als ernst zu betrachten ist.

Der Londoner „Daily Telegraph“ läßt uns selbst in dem jüngsten diplomatischen Bulletin, die bisher langwierigsten Absichten über eine friedliche Lösung der Schwierigkeiten in Ostasien an den Tag legen, ist am Freitagabend erschienen, daß ein Bruch zwischen Rußland und Japan fast unvermeidlich ist. Man glaubt, Japan werde innerhalb der nächsten Tage entscheidende Schritte tun, wenn nicht von Rußland eine verständliche Reaktion eintrifft.

diese Maßnahme würde aber in demjenigen Kreise, die am ehesten in der Lage sind, ein Urteil zu bilden, nicht erwartet. Heute seien die zur letzten Morgenstunde keine Telegramme aus Japan eingetroffen. Es scheint, als ob die Deutschen absichtlich verzögert würden.

Ueber die militärischen Chancen der beiden Mächte äußert sich der bekannte M. v. Brandt, der ehemalige deutsche Generalleutnant in Peking, folgendermaßen:

Was nun den Ausgang des Kampfes anbelangt, so ist es natürlich, in solchen Fragen den Prophezeien spielen zu wollen. Japan würde nicht an schwerer Last kämpfen und besitzt die Mittel, einmalige Verluste nach jeder Richtung hin schnell und leicht ergänzen zu können. Außerdem ist seine Flotte der russischen in den ostasiatischen Gewässern mindestens gleich, seine Armees dem, was Rußland dort hat und in absehbarer Zeit haben kann, weit überlegen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß sich in der japanischen Armees überlegenheit zeigen werden, wie die, welche Rußland in seinem letzten Kriege gegen die Türkei nicht vor harten Rückschlägen bewahrte. Freilich stellt es Japan an der Hauptsache für einen Krieg, dem Gelde, aber Rußland ist in der Beziehung nicht so reich, und Japan würde eine finanzielle Krise voraussichtlich schneller und leichter überwinden als Rußland, das sich seit einem Jahrzehnt und länger dauernd in einer solchen befindet.

Die Zusammenfassung des preussischen Abgeordnetenhanles. Nach amtlichen Quellen werden die bei am 16. Januar erfolgten Wahlen des Landtages in das preussische Abgeordnetenhaus eingeleitet die Konserwativen mit 143 (darunter 28 Reichstagsmitglieder) und als Opposition (Fr. Gaigalat), die Freikundigkonserwativen mit 69 (darunter 11 Reichstagsmitglieder), als Opposition (Vid. 6. Vorham), die Nationalliberalen mit 79 (darunter 11 im Reichstags), als Opposition (Vid. 4. Vildesheim), die freikundige Volkspartei mit 24 (darunter 7 im Reichstags), die freikundige Vereinigung mit 8, das Zentrum mit 97 (darunter 42 im Reichstags), die Polen mit 12 (außerdem ein Mandat erledigt, darunter 6 im Reichstags) Mitglieder; bei keiner Partei sind 10 Mitglieder des Abgeordnetenhanles. Im ganzen bestanden 292 Mitglieder des Abgeordnetenhanles Doppelmandate für Reichstags und Landtag.

Übermals eine einschneidende Uniform-Veränderung steht, wie der „Nationalztg.“ aus militärischen Kreisen mitteilt, am 27. Januar in Aussicht. Es wird von einer Wiederabfassung der neuen Uniform, aber auch von einer großen Remodifizierung gesprochen. Auf von den Offizieren durch die neuen Uniform-Veränderungen auszubehalten Mißbräuen werden in der „Schl. Ztg.“ auf 688 Mk. pro Kopf geschätzt. Die „Nationalztg.“ bemerkt dazu: Bei einem Offizierskorps von fast 25.000 Köpfen ergibt bereits diese sehr niedrige Schätzung, bei der alle notwendigen und alle als Fortschritt anerkannten Veränderungen abgerechnet sind, einen entbehrlichen Mehraufwand von etwa 15 Mill. Mk. allein für die unmittelbare Ausübung, ungeachtet die fortgesetzte Erneuerung.

Ein nettes Inserat findet sich in einem Augsburger Centralblatt. Es lautet:

Talentevolle Jünglinge von 15 Jahren oder älter, die sich berufen meinen zum Priesterstande in einem vortrefflichen Orden, können Oders 1904 kostfreie Aufnahme finden. Vorarbeiten nicht unbedingt nötig, jedoch empfehlenswert.

Briefe mit Angabe des Alters, der Größe und des Gesundheitszustandes sind nebst Zeugnisabschrift vor Dreifachen zu richten an: Piazzer C. Schreierling, Ael (Belgien).

Beifälligkeit, die durch Inserat empfohlen wird, ist doch eine besonders läbliche Sache. Wie nennt man denn Beifälligkeit bei einem Arbeiter?

Wauer und Warrer. Das Schöffengericht in Köln beschloß sich mit der Privatbeleidigungsklage des Adernanns Schlichter gegen den Warrer Klein von dort. Der Warrer hatte mit Bezug auf Schlichter geäußert: Solange dieser zum p an der Spitze des Donatus-Kranzvereins steht, werde er für den Verein keine Wasse leisten. Der Warrer erhob Widerspruch, weil der Kläger ihm in geschlechtlicher Beziehung ehrenrührige Dinge nachgesagt habe. Der Warrer wurde zu 30 Mk. Geldstrafe und drei Vierteln der Kosten, Schlichter zu 10 Mk. und einem Viertel der Kosten verurteilt.

Und einer keinen Garnison — dramatisiert! Aus einer kleinen Operette von dem bekannten Roman des Leutnants Bille ist Joseph von Hugo Duffe, der vom Verfasser die ausschließliche Erlaubnis dazu besitzt, zu einem 6-aktigen Schauspiel dramatisiert worden.

Bille's Roman ist in Wien konfiszirt worden. Die Wiener „Zeit“ bringt darüber folgenden Bericht:

Bekanntlich wurde das Buch des Leutnants Bille (Freig von der Lyburg), „Aus einer kleinen Garnison“ in Deutschland verboten, worauf hier in Wien eine zweite Auflage gedruckt und verlegt wurde. Der Polizei wurde nun bekannt gegeben, daß die Gemischten-Beschleßer Leopoldine Girch im Auftrag einer Dresdener Firma den Vertrieb des Buchs nach Deutschland schwebend betreibt. Eine befehlte vorgenommene Revision bestätigte die Richtigkeit der Anzeige und es fielen derselben 278 Exemplare zum Vorkommen, die nicht wegen des Inhalts, sondern wegen unbefugter Kopfertage konfiszirt wurden. Bei der Polizei verhört, gab Frau Girch die Art des Vertriebes zu und sagte sogar zu, daß in verschiedenen Blättern annonciert werde, der Roman sei bei ihr erhältlich; den Namen des Inhabers anzugeben, verweigerte sie hartnäckig. Heute gegen sie die Verhandlung wegen Verbreitung des Vertriebes statt, doch erklärte ihr Verteidiger, Dr. Werner, die Angeklagte annonciere nicht selbst, wisse nicht, wer das tue, sondern besorge nur aus Gefälligkeit und gegen Preisvergütung von 2 R. pro Exemplar den Vertrieb nach Deutschland, jedoch nur nach einer ihr übergebenen Liste von Bestellern. Da diese Verantwortung im Widerspruch zu dem vollständigen Protokollverhöre steht, beschloß der Richter, Schriftführer Dr. Remsch, die Vernehmung der Verhandlung, um den betreffenden Polizeikommissär vorzuladen, der das Protokoll aufnahm.

Japan.

Sozialdemokratische Protestversammlung im Auslande. Der Ausfall der ungarischen sozialdemokratischen Partei beschloß, Sonntag eine Protestversammlung gegen die Einberufung der Ersatzreservisten zu veranstalten und diese Protestaktion ins ganze Land hinauszutragen.

Der gute Richter — Sozialist. Eine neue Pariser Revue, die Analen der weltlichen Jugend, hat unlängst den Präsidenten Magnan um einen Kritikel über: Sozialismus und Gerechtigkeit. Der „gute Richter“ antwortete in einem Briefe, der folgende Stellen enthält:

Ich kann nur eine sehr kurze Antwort auf die Frage geben, die mehr als einen Band fordern würde. Für mich sind Sozialismus und Gerechtigkeit fast gleichbedeutend oder vielmehr ist der Sozialismus nichts anderes, als die den sozialen Organismus inspirierende Gerechtigkeit. Den Sozialismus bezweifle ich, nicht, durch den Gedanken und durch das Gefühl den Rahmen zu schaffen, in dem sich eines Tages die menschliche Tätigkeit entfalten soll, das ist nicht anders, als die Bewegung seines Denkens und Fühlens dem Kriterium der Gerechtigkeit und der menschlichen Solidarität anzuordnen. Schon ist uns, glaube ich, befferes möglich, als bloße Hoffnungen und Bestrebungen. Unsere Tätigkeit kann schon heute der Verwirklichung eines Gutes dienen, der gleichzeitig der Gerechtigkeit und dem Sozialismus dient. Hat dies nicht seit einigen Jahren das Recht von Chateau Thierry bewiesen, indem es mit den Eraktionen des Prozedurverfahrens brach und in den Gesetzesverfügungen der Nation andres sah als Härte, frohliche Lyrik? Hat es dies nicht bewiesen, als es erkannte und entschied, daß das Gend eine der Ursachen, warum nicht die wichtigste, ja manchmal die einzige Ursache der stillosen Schmachten war, die es an richten hatte?

Als Beitrag

für die Angehörigen in Erlunischau

Table with 2 columns: Name/Address and Amount. Lists names like 'Höber an der...' and amounts like '20.00', '1.00', etc.

Summa 2734.48

Frank 1155, Neue Graunstraße 5/6.

Stadtesamtliche Nachrichten.

Vom 2. Januar.

Vertrags-Ankündigungen. 11. Schlosser Josef Anbichler, Klostergasse 83, und Anna Fischer, latb., Maurerstraße 20. Arbeiter Karl Klose, ev., Neue Tannenstraße 31/32, und Maria Rembe, latb., Wollschneiderei 14. ...

Gewerkschaftshaus.

Vorsitzender des Gewerkschaftshaus: Paul Volkmer. Kleine Büchelstraße 21.

Montag, den 4. Januar: Schumacher-Verband. Zimmer Nr. 1. Arbeiter-Abfahrts-Verein. Zimmer Nr. 3. ...

Mitteilungen der Bezirksführer etc.:

Bezirk 2. Dienstag, den 5. Januar, findet eine Zusammenkunft statt. Die Beschlüsse werden erlassen, alle an ...

Versammlungen und Vereine.

Oblau. Arbeiter-Gesamtverein „Eintracht“. Jeden Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Übungsabend bei ...

Gewerks-Sterbekasse der Breslauer Maurer-Gesellen. Das Mitglied Frau Christiane Eigner ist gestorben. ...

Keinen Husten mehr auch Gebrauch von Mildner's ärztlich empf. Kräuter-Bonbons ...

für Schneiderinnen. Soeben eingetroffen 1500 Meter elegante Seiden-, Waschseiden-, Samt- Wollstoff-Reste. ...

5 Bfg. Sumatra-Cigarren prächtige Qualitäten, vorzüglich in Brand u. Geschmack ...

Stadt-Theater. Montag: „Aida“. Dienstag: Gaienspiel Frau Schumann-Haink. ...

Gräbschen. Zu dem Unglücksfall vom 3. Januar, wo 1 Herr und 1 Dame von einem Wagen erschlagen wurden, gestatte ich mir zu bemerken, daß uns keine Schuld trifft, und was für die Verunglückten beansprucht wurde, haben wir bereitwilligst verabsolgt. ...

Balfter-Berg. Kohle, Agara, Indiasaler, Mengras, Seegras, Federn, Möbelschmir, Gurte, Bindfäden, Stränge, Seile, Wäscheleinen, Pängematten, Nehe, Taschen empfiehlt billigst 1825 Jul. Moritz, Sella, Schulstraße 30.

Wir empfehlen: Abreisskalender für 1904 mit Porträts von Bebel und Liebknecht. Als Palette in zweifarbigen Druck. ...

Edwin Delahon, Neumarkt 6 Filiale: Friedrich-Wilhelmstraße 103. Rum-, Spirit- u. Liqueurfabrik Import von erstem Rum, Arac, Cognac.

Robe-Theater. Montag: „Rosa Bernd“. Dienstag: „Graber Straubinger“. Volks-Vorstellungen im Thalia-Theater. ...

Es empfiehlt sich hochachtungsvoll Adolf Jung.

Abreisskalender für 1904 mit Porträts von Bebel und Liebknecht. Als Palette in zweifarbigen Druck. ...

Meyers Sechste, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Grosses Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. ...

Dominikaner. Sägliche Elite-Leipziger. Alle 3 Tage vollständig neues Programm. ...

Der Neue Weltkalender für 1904. Reich illustriert. Preis 40 Pfg. Zu beziehen durch die Expedition.

Der Neue Weltkalender für 1904. Reich illustriert. Preis 40 Pfg. Zu beziehen durch die Expedition.

„Der wahre Jakob“. Sozialdemokratisches Witzblatt. Durch die Expedition und Colportiere.

Partei-Angelegenheiten.

Eine höchst nebensächliche und rein persönliche Angelegenheit, die einige Parteigenossen in Charlottenburg betrifft, wird von einigen bürgerlichen Blättern außerordentlich aufgebauscht und entstellt. Die „Germania“ hat sich in den Besitz einer nicht im Buchhandel erhältlichen Broschüre zu setzen gewußt, die der Genosse Otto Goetze in eigener Sache“ soeben veröffentlicht hat. Sie bringt daraus einen entstellenden Auszug, und diesen entstellten Auszug hat der „Reichsbote“ weiter gedruckt und weiter entstellt, so daß er nun die Kunde durch die Kreisblattpresse antreten kann. Es handelt sich in der Goetz'schen Broschüre um einen Abdruck persönlicher Mitteilungen und überreicher Empfindlichkeiten. Goetze ist im Anfang dieses Jahres aus dem sozialdemokratischen Wahlverein Charlottenburg wegen Differenzen ausgetreten, in die er mit einer Reihe von Genossen geraten war. Sie rührten her aus den Vorgängen bei der Orts-Krankenkasse; hier hatte Goetze dem aus dem Wahlverein ausgetretenen früheren Vorsitzenden bis zuletzt die Stange gehalten. Im Verlaufe des Streits war gegen G. der Vorwurf erhoben worden, daß er die Spanbauer Genossen beim Druck der „Kategorie“ über die Hand gehauen habe. Bevor die vom Wahlverein geführte Untersuchung, die die Unrichtigkeit dieser Behauptung ergab, formell zu Ende geführt werden konnte, war G. aus dem Wahlverein ausgeschieden, wie er angeht, im Interesse der Partei, um die Wahlvorbereitungen nicht zu stören. Statt nun nach Vereinigung der Wahlen wieder in den Wahlverein einzutreten und dort im geordneten Verfahren sein Recht zu suchen, droht sein Unmut in einer Broschüre los, die durch ihre maßlosen Lieberhebungen nach schärfsten Darstellungen aus den Genossen der Partei, der Partei aber nichts nützen kann. Es mag schon sein, daß ihm mehrfach Unrecht geschehen ist, er auch wer die launischsten Ausgebungen Goetz's auf ihre Richtigkeit nicht prüfen kann, muß sehen, daß sie in jedem Punkte den Verräter eines erregten Menschen verraten und an vielen Stellen die Lieberhebung ohne weiteres erkennen lassen.

Man hat also Unrecht widerfahren sein, so tut er durch seine Darstellung der Vorgänge anderen nicht unweiser Unrecht. Bei ruhiger Lieberlegung hätte Goetz sich sagen müssen, daß er durch sein Verhalten weiter nichts erreicht, als geistlichen Geizen Stoff zu Verdröhnungen zu bieten. Denn was die bürgerliche Presse, allen voran die „Germania“, aus der Schrift macht, steht natürlich gar nicht einmal darin und beweist vor allen Dingen gar nichts gegen die Sozialdemokratie. Soweit hinter den Mitteilungen der Broschüre über unerschütterliche Verfahren einzelner Personen wirklich ein berechtigter Kern stecken mag, so wäre damit nur gezeigt, daß eben auch die Sozialdemokraten verdammt sind, in der kapitalistischen Gesellschaft zu leben, in der die persönlichen Interessen immer wieder das ideale Streben zu überwiegen streben.

Inzwischen hat sich Goetze doch wieder zum Eintritt in den Wahlverein gemeldet und zugleich hat die Leitung des Vereins die Einleitung eines Schiedsgerichts veranlaßt, um die Streitpunkte zu klären.

Arbeiterbewegung.

Bekanntmachung.

An vielen Orten Deutschlands sind Differenzen zwischen den Ärzten und den Krankenkassen wegen Einführung der freien Arztwahl und höherer Honorierung ausgebrochen und vielerorts steht solches leider noch bevor.

Dem geschlossenen Vorgehen der Ärzte soll nunmehr ein solches der Krankenkassen entgegengekehrt werden.

Die Centrale für das deutsche Krankenkassenwesen in Berlin und die geschäftsführende Kasse des deutschen Krankenkassenverbandes haben gemeinsam für den 26. Januar 1904 einen allgemeinen Krankenkassenkongress nach Leipzig einberufen, der am genannten Tage Vormittags 9 Uhr im Stabstübchen „Sandsouci“ eröffnet werden soll.

Als einziger Gegenstand der Beratung ist angelegt: „Die Stellung der deutschen Krankenkassen zu den Forderungen der Ärzte.“

Zu diesem Kongress sind Vertreter aller Orts-, Betriebs-, Bau-, Gewerkschafts- und freien Hilfsklassen Deutschlands geladen, auch Krankenkassenverbände und Vereinigungen sind eingeladen. Die große Wichtigkeit der Tagesordnung dürfte dem Kongress eine allseitige Beteiligung sichern.

Neue Einigungsverhandlungen aus Anlaß des Droschkentischer Streits sollen in Berlin am Montag vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts stattfinden. Die Anwesenheit hierzu vom Gewerbegerichts-Direktor v. Schulz aus, der durch den Gewerkschaftssekretär Hülfsen bei den Vertretern beider Parteien anfragen ließ, ob sie zu Verhandlungen geneigt seien. Die Versammlung der Führer erklärte sich bereit, eine Kom-

mission zu diesen Verhandlungen zu entsenden. Jedoch soll auf der Grundlage verhandelt werden, daß den Führern lediglich 40 Prozent der Einnahmen gewährt werden, daß sämtliche Steuern sofort aufgehoben werden und daß die während des Zustandes eingestellten neuen Kutscher nicht entlassen werden müssen. Diese Beschlässe wurden einstimmig gefaßt. Die Verhandlungskommission soll dem Einigungsamt eine genaue Aufstellung über die Lasten, die dem Fuhrherrn aus seinem Betrieb erwachsen, vorlegen, um zu beweisen, daß die Forderungen der Kutscher unerträglich sind, in der Versammlung wurde ferner mitgeteilt, daß sich 120 neue Arbeitswillige gemeldet hätten und 30 neue Fuhrschirme erhalten hätten. Die Polizei, so wurde weiter angekündigt, gehe in dieser Hinsicht nicht so schroff vor; wenn sie nur sähe, daß einer fahren könne, nähme sie es mit Kleinigkeiten nicht so genau. Im übrigen behaupteten mehrere Redner, daß die Mittel der Streikenden erschöpft seien, was nach Angaben der Streikleitung aber durchaus nicht der Fall ist. — Für seinen Teil wie die Fuhrherren hielten auch die Droschkentischer Führer eine Versammlung ab. Hier wurde fast einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die heute in Keller's Festsaal tagende Versammlung beschließt, dem Vorsteher des Vereins der Berliner Droschkentischer sowie das Agita... mittee zu beantragen, eine Kommission zu wählen, welche... Montag vor dem Gewerbegericht verhandeln soll und eventuelle... Abmachungen treffen kann.“

Zur Töberversammlung in Weihen. In einer Versammlung der Droschkentischen am 27. Dezember wurde beschlossen, am Montag, den 4. Januar, die Arbeit wieder aufnehmen zu lassen. Nicht recht erklärlieh ist es deshalb, daß bereits am Montag, den 28. Dezember, einzelne Töberrn die Aufforderung gaben, sich bereits an diesem Tage zur Arbeit einzufinden. Von diesen Aufforderungen mußte die Rückkehr zur Arbeit abgelehnt werden, wollten sie nicht unsozialistisch an ihren Kollegen handeln. In einer öffentlichen Töberversammlung wurde zu dem Behreben, die Töberrn einzeln zur Arbeit zurückzuerlangen, Stellung genommen und nach lebhafter Diskussion einstimmig beschlossen, die Arbeit nur in der Gesamtheit und zwar zu den im Vor J. abgeschlossenen Tarifabmachungen wieder aufzunehmen. Weiter soll noch eine Versammlung darüber befaßt werden. Als selbstverständlich wurde es bezeichnet, daß die Arbeit nur dann aufgenommen werden kann, wenn sämtliche Töberrn ihre Ansprüche auf ihre Plätze zurücktreten können. Dieses Verlangen ist um so berechtigt, weil sämtliche Töberrn unverändert entlassen worden sind.

Der belastete Gewerkschaftskongress wurde während der Weihnachtsfeier in Berlin abgehalten. Die Zahl der Delegierten betrug 168 für 118 Gewerkschaftsgruppen, darunter 18 Kammerbewußte. Sammler referierte über die Verlegung der Arbeitszeit, darüber schloß die parlamentarischen Kämpfe in der belasteten Kammer und betonte, daß dort Arbeiterfragen stets auf lange Zeit verschleppt würden.

In dem Vult Internationaler Kongress in Amsterdam wurde eine Resolution angenommen, die zu möglichst zahlreicher Beteiligung der Gewerkschaften auffordert. Auch wurde beschlossen, die Regierung zu ersuchen, ein gesetzliches Verbot der Anwendung von Bleiweiß zu erlassen.

Nachdem Odoor an den Kampf der Crimmitschauer Arbeiter um den Jahreslohn abgemeldet und die Delegierten aufgefordert hatte, für die Crimmitschauer Geldsammlungen zu eröffnen, da die deutschen Arbeiter den belasteten Preis zu Hilfe gekommen, wurde der Kongress unter Abklingen eines Arbeiterliedes geschlossen.

Lokales und Provinzielles.

Berlin, den 4. Januar 1904.

Wo ist der Terrorismus? „Wenn Du Deine Arbeit fertig machst, schlage ich Dir den Schädel ein“, soll ein Hamburger Dachdecker bei einem Streik der Klempner und Dachdecker zu einem ungelerten Arbeitswilligen gesagt haben. Der Dachdecker behauptet, den Arbeitsmann nur ersucht zu haben, den gelerten Dachdeckern nicht ins Handwerk zu pfeifen. Nichtsdestoweniger wurde er wegen Bedrohung zu einer Woche Gefängnis verurteilt.

„Du Lump, wenn Du morgen wieder nach der Arbeit gehst, drehe ich Dir das Genick um“, sagte bei einem Streik in der Reismühle von Rickmers in Bremen der Arbeiter Sudmeyer zu dem Arbeitswilligen Rademacher. Sudmeyer wurde deshalb wegen Bedrohung zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Die bürgerlichen Blätter schreiben jetzt über Terrorismus

merkwürdigerweise aber über soziale demokratischen Terrorismus. Wir finden das Benehmen der Verurteilten auch nicht gerade salonfähig, aber von Bedrohung kann doch eigentlich nicht die Rede sein. Der Dachdecker hat es offenbar mit dem Schädel ein schlagen eben so wenig ernst gemeint, wie der Reismühlenerbeiter mit dem Genickumdrehen. Eine Bedrohung liegt nur dann vor, wenn eine Handlung angedroht wird, die auch wirklich ausgeführt werden kann und soll. Die beiden Arbeitswilligen mußten sehr wohl, daß ihnen weder der Schädel eingeschlagen, noch das Genick umgedreht würde. Sie mußten beide sehr wohl, daß es sich nur um zwar höchst grobe, aber im Grunde harmlose Redensarten handelte.

Die Soiree zu Gunsten der Crimmitschauer die das Gewerkschaftsamt am Neujahrstage veranstaltet hatte, erfreute sich eines guten Besuchs. Der Arbeiter-Sängerbund, die freie Turnerschaft und der Arbeiter-Tabakfabriker hatten für das Gelingen ihr Bestes beigetragen und fanden ihre Aufführungen bei den Besuchern volle Anerkennung. Die Mitglieder der genannten Vereine drückten den Ausgesperrten ihre Sympathien auch dadurch noch besonders aus, daß sie, um die Erzielung eines großen Ueberflusses zu ermöglichen, nicht nur alle Ausgaben auf ihre Vereinskassen übernahmen, sondern auch noch das gleiche Entree wie die anderen Besucher bezahlten.

Ueber die „Geschlechtskrankheiten der Schulbigen“ wird am Donnerstag Abend Herr Geheimrat Dr. Reisser in einer öffentlichen Versammlung reden, die vom „Verein Frauenwohl“ in der Lessingstraße (Magnesstraße) veranstaltet wird. Wir wollen nicht verpassen, auch unsere Leser auf diesen Vortrag aufmerksam zu machen, der zweifellos der Belehrung weiterer Volksschichten dienen wird.

Der Dresdener Neujahrskartensender ist von der Postverwaltung ohne Veränderung allzu bedingt worden. Man schätzt die Zahl der in Dresden durch die Reichspost versendeten Neujahrskarten in diesem Jahre auf zwei Millionen Stück. Am Neujahrstage, Abends, waren die während der Sylvesternacht eingelassenen Sendungen überall aufgearbeitet. Am 2. Januar, Abends, kamen die letzten Neujahrskartensender zur Post. Auch in diesem Jahre wurden eine große Anzahl ungenutzter Briefe und Karten eingeliefert. So wurden auf dem Hauptpostamt in der Albrechtsstraße, an über 4000 Sendungen verarbeitet, bei denen Strafen und Hausnummern, oder wenigstens die letztere fehlte. Die Neujahrskartensender, bei denen Empfänger oder Absender nicht zu ermitteln ist, werden verbrannt. Auf dem Hauptpostamt war eine wahre Flut von Neujahrskartensendern zu bearbeiten, womit dort allein über 400 Personen beschäftigt waren. Die Postverwaltung hat die Neujahrskartensender in Auspruch genommen mit dem Neujahrskartensender.

Aus dem Kunstgewerbe-Museum. Die III. Ausstellung schlesischer Kunsthandwerker wird am 6. Januar geschlossen werden. Von den Binnereichtungen aus dem Wettbewerb für ein bürgerliches Wohn- und Empfangszimmer ist in diesen Tagen eine dritte, die des Möbelfabrikanten Paul Ernst, verkauft worden. Herr Melchior Bloch, Chef der Metallwarenfabrik Oscar Haub's Nachfolger, hat aus der Ausstellung des Professors Talchner die Bronzefigur der heiligen Cecilia angekauft und dem Museum als Geschenk überwiesen. Diese Stiftung ist mit wärmstem Danke zu begrüßen, da das Museum bis jetzt noch nicht in der Lage war, an die so wünschenswerte Erwerbung moderner Plastik zu denken. In der Ausstellung schlesischer Kunsthandwerker wurde ein Ober nach Entwurf von A. Robinsky, ausgeführt von dem Kunstfabrikanten Julius Peter, neuausgestellt.

Städtischer Arbeitsnachweis. Im städtischen Arbeitsnachweis, Dreifaltigkeitstraße 35, wird jedes Dienst- und Arbeitsverhältnis für männliche und weibliche Personen kosten- und gebührenfrei nachgewiesen. — Frequenz im Monat Dezember cr.: a. Männer: Angeworbene Arbeitskräfte 490, zu besetzende Stellen 289, besetzte Stellen 247; Stellung fanden: 235 ungelernete Arbeiter (einschließlich Hausarbeiter, Kutscher, Buchbinder), 12 Handwerker. b. Frauen: Angeworbene Arbeitskräfte 338, zu besetzende Stellen 410, besetzte Stellen 326; Stellung fanden: 199 Arbeits-, Wäsch- und Schneiderinnen, 99 Bedienungsen, 24 Dienst- und Kinderfrauen, 3 Näherinnen, 1 Plätterin.

Der Brand im Troiken-Theater in Chicago.

Ueber die Katastrophe selbst werden immer weitere grausige Einzelheiten bekannt: Eine Dame, welche eine Loge hatte und sich merkwürdigerweise mit der ganzen Familie retten konnte, schildert die Szene bei Ausbruch des Feuers wie folgt: Ich war die erste, welche das Flämmchen sah und machte die anderen in der Loge darauf aufmerksam. Einer der Schauspieler erschien vor dem Vorhang und bat das Auditorium, die Plätze nicht zu verlassen. Ich blickte den Zuschauer ins Gesicht, und blickartig kam mir der Gedanke, wie viele Kinder da saßen. Ich sah ihre kleinen Gesichter mit ahnungslosem Interesse aufleuchten und die Augen sich weit öffnen, als sie die Dekorationen brennen sahen. Jetzt standen die Leute auf der Galerie auf und riefen sich vor, um das Feuer besser sehen zu können. In diesem Moment schrie eine Frau hinten unter den Zuschauern: „Feuer!“ Das eine Wort machte alles verrückt. Das Publikum stand auf wie ein Mann, mit wahnsinnigen Schreien erfüllt und stürzte sich wie besessenen nach den Ausgängen zu. Im Theater waren nur wenig Männer, aber ich sah mehrere Männer, die Frauen wegdrängten und Kinder niederließen. Viele Kinder sah ich unter den Füßen der Drängen... verschwinden; sie fanden nicht wieder auf. Auf der Galerie spottete die Szene aller Beschreibung. Es war eine Masse von kämpfenden Menschen. Die Galerie war so heiß, daß viele stürzten, bevor sie die ersten vier Stiegen erreichten. Dann jagten die Flammen mit unbeschreiblicher Geschwindigkeit durch das Haus.

Ueber die Brandkatastrophe in Chicago lassen sich die englischen Blätter noch allerhand Einzelheiten berichten. Während der Katastrophe kam der katholische Bischof von Chicago, Dr. Mulboon, in das brennende Gebäude und erteilte zahlreichen Sterbenden die Absolution. Zwischen seinen Gebeten mit den Verwundeten und Sterbenden betätigte er sich eifrig an dem Rettungswerke, und die Blätter wissen seinen Selbsterwerb nicht genug zu preisen. Dagegen wird berichtet, daß die Beamten und das Arbeiterpersonal des Theaters vollständig der Kopf verloren hätten, und daß die Feuerwehr viel zu spät gerufen worden sei. Ueber 10 Minuten sollen, nicht nach dem Ausbruch des Feuers, sondern nachdem die Panik im Publikum Platz gegriffen hatte und im Zuschauerraum schon hunderte von Leuten lagen, auf denen die den Ausgängen Zutretenden beruhten, verstrichen sein, ehe der erste Zug der Feuerwehr eintraf und die Flammen zu bekämpfen begann, die die Temperatur im Hause schon zu einer tödlichen Hitze gesteigert hatten und alles mit Rauch erfüllten.

Wie plötzlich das Unheil hereinbrach, ist aus dem Umfange zu ersehen, daß fast in allen Balkonsitzen und in den ersten Reihen des Parketts die Leichen der Inhaber der Plätze gefunden wurden, die

gestoßen worden waren, ehe sie auch nur den geringsten Fluchtversuch machen konnten. Die Leichen in der Leichenhalle zeigten alle eine merkwürdige Gleichartigkeit. Fast bei allen war der linke Arm steif und an den Körper angepreßt, während der rechte Arm ausgestreckt war, als wenn er eine Gefahr abwehren wollte. Als die Feuerwehr erschien, war das Gebäude so voll Rauch, daß sie den Umfang der Katastrophe nicht erkannte. Feuerwehrleute und Rettungsbediensteter krochen zusammen die Treppen hinauf, die zur Galerie führten. Als man die Treppe erreicht hatte, drehte sich der vordere Feuerwehrmann entsetzt um und rief: „Darumherziger Gott! Tretet ihnen nicht auf die Gesichter!“ Die ganze Treppe war nämlich vollgeköpft mit Frauenleichen, die über Wandschilde aufgehängt lagen. In einem großen Saal, in der Nähe der Brandstätte, liegen die Mäntel, Pelze und andere Kleidungsstücke aufgehängt, die man in den Gängen des Theaters sammelte. Fünf Körbe sind mit Geldbeuteln, Handtaschen und sonstigen Dingen gefüllt, die von den Flüchtenden im Stich gelassen wurden. Die unbeschädigt gefundenen Schuhe und Ueberzüge füllten zwei große Säcke. Die Agenten der Versicherungs-Gesellschaften erklären, daß der Abstoßvorgang niemals fehlerhaft gearbeitet habe, und daß man trotzdem keine Reparatur veranlaßt. Im Sommer bereits kritisierte ein Fachblatt den Theaterbau und machte darauf aufmerksam, daß es an einem Rauchabzug hinter der Bühne fehle, sobald im Falle des Feuers der Rauch und die Flammen in den Zuschauerraum schlagen müßten. Außerdem war die Galerie durch Pfeilerträger gestützt, die unter der Hitze sich biegen mußten.

William Mac Mullen, welcher die Beleuchtungsapparate für den Mondschein im zweiten Akt der Pantomime behielt, während das Feuer im Troiken-Theater ausbrach, wurde verhaftet. Er wurde über die Entstehung des Feuers vernommen und gab an, als er vom weißen vom blauen Licht umschaltete, sprühte ein Lichtbogen zwischen den elektrischen Kohlen, ein Funke erfaßte den Saum der Draperie des Vorhanges. Eine 12 Zoll hohe Flamme schoß empor. Er versuchte, die Flamme mit den Händen zu löschen, das Feuer breitete sich jedoch weiter aus; er rief um Hilfe. Die Feuerwehr eilte mit ihren Patent-Blüchgeräten herbei, deren Anwendung aber erfolglos blieb.

Wahrscheinlich ist bei dem Brande im Troiken-Theater nur eine Person fremder Staatsangehörigkeit umgekommen, und zwar eine Engländerin, die beim Vorfalle des Theaters mitwirkte. — Nach einer Meldung der Hallenser „Sachzeitung“ dagegen ist der einzige Sohn einer Hallenser Familie bei dem Brande tödlich verunglückt.

Wie der „Frankf. Bzt.“ aus New-York gemeldet wird, bewegte sich gestern in Chicago Leidenung auf Leidenung durch die Straßen, sobald die Leichenwagen und Kutschen nicht ausreichten, ebenso die Weislichen. Der Bürgermeister inspizierte selbst das Troiken-Theater. Er fand die Notausgänge nicht erkennbar gemacht und aus dekorativen Gründen durch Vorhänge verhängt. Der Vorterrmeister sagte, die

Sanftmütigen der Katastrophe seien die Mängel des Vorhanges und das Fehlen des sogenannten Luftschadtes über der Bühne zum Dach, welcher den Rauch und die Flamme vom Zuschauerraum fernhalten sollte. Die Chicagoer Bürger verlangen entschieden, daß die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden. Bisher sind die Behörden noch lässig, da vorläufig nur untergeordnete Angelegenheiten verhandelt, die Theaterleiter aber nach kurzem Verhör auf freiem Fuß gesetzt wurden. — Wie immer!

Aus aller Welt.

Die Gesundheitserei wird, wie die „Volkzeitung“ erzählt, in Berlin flott weiter betrieben. Fünf Damen sind es, die in dem Hause Augsburgerstraße 100 das ebenso einfache wie einträgliche Geschäft anbeten. Sie gehen dabei mit äußerster Vorsicht zu Werke. Keia Firmenstempel prangt an der Tür. Nichts verrät dem Unerfahrenen, daß in der Augsburgerstraße 100 die „erste Kirche der Christian Science“ befindet. Auf einem einfachen Schild an der Tür steht die Aufschrift: „Seal“ und nur der Vertraute weiß, daß dieses der Name der Leiterin ist; die Frau Frances Thurber Seal, U. S. B. Lehrerin und Praktikerin der Christenheit, hat die Wohnung gemietet, bildet junge Mädchen im Vortraut aus und betreibt nebenbei einen schwunghaften Handel mit Christian Science-Lektüre. Wenn ein hilfloses Kranken den Tamen in die Hände gefallen ist, so wird ihm zuerst versprochen, daß er bald völlig gesund sein würde. Was die Krankheit noch so weit vorgeschritten sein, er erhält den Trost, schnell und völlig geheilt zu werden. Aber: er muß vorerst ein Buch kaufen, das die „Geschichte der christlichen Wissenschaft, die ehrwürdige Mrs. Eddy“, verfaßt hat. Das Buch steht im Format und Auslieferung einer Zweimarkts-Bibel gleich, kostet aber — siebenzig Pfennig. Außerdem ist die Anschaffung mehrerer Broschüren à 50 Pf. und ein Abonnement auf den „Christian Science Herald“, eine Monatschrift für 10 Mk., sowie auf das vierteljährlich erscheinende „Bible Text-Verzeichnis“ à 1 Mk., Ehrenpflicht. Die Behandlung kostet jedesmal mindestens 3 Mk., jedoch sind der Wohltätigkeit keine Schranken gesetzt. Diese „Behandlung“ geht in folgender Weise vor sich: Der Patient nimmt in einem eleganten Sessel Platz, die behandelnde „junge“ Dame ihm gegenüber. Man spricht und plaudert ein Weilchen, dann schließt die Jungfrau die Augen. Behn Minuten Pause, — und der Patient kann gehen, um am nächsten Tage wiederzukommen. In jeder dieser Behandlungen kostet „nur“ 3 Mk. Kein Kranke darf einen Arzt konsultieren, sobald er sich in der Augsburgerstraße 100 behandeln läßt, weil sonst das Verbot nicht hilft. Wenn dem Kranken endlich die Augen aufgehen und er zu einem Arzt kommt, so verschweigt er aus Scham, so leicht gewesen sei, die tödliche Erkrankung und aus diesem Grunde können die fünf „Heilheilerinnen“ unbekannt geblieben sein. Wer aber etwas un bequem werden will, wer Neugierde verspürt und sich betonen

